

26. I. 1919

67

Die Brotpakete aus Sigmundsherberg.

In der Woche vom 26. d. bis 1. Februar wird die Abgabe von Brotpaketen aus Sigmundsherberg fortgesetzt. Da die Zahl der noch vorhandenen Brotpakete nicht ausreicht, um alle Mindestbemittelten der dritten Gruppe, d. s. die Besitzer von gelben Einkaufsscheinen, mit einem Paket pro Kopf zu betheiligen, erfolgt diese Abgabe nach Haushaltungen, u. zw. im Verhältnisse der Zahl der Haushaltsangehörigen. Haushaltungen mit zwei Personen erhalten ein Paket, Haushaltungen mit drei oder vier Personen zwei Pakete, mit fünf oder sechs Personen drei Pakete und mit sieben Personen vier Pakete. Für Einkaufsscheine, welche nur auf eine Person lauten, wird kein Paket abgegeben. Die Abgabestellen bleiben dieselben wie bei den früheren Abgaben für die grünen und blauen Einkaufsscheine. Die Mitglieder von Konsumentenorganisationen beziehen die Pakete bei ihrer Organisation. Die Abgabe der Pakete erfolgt wieder unentgeltlich gegen Abrennung der Ziffer 33 des gelben Einkaufsscheines. Abgabetermine: von Mittwoch den 29. d. bis einschließlich 1. Februar.